



Verehrte Leserin, verehrter Leser!

Das Recht führt sein eigenes Leben. In einem demokratischen Land hat das Recht eine souveräne Stellung, es darf nicht politisch manipulierbar oder populistisch handhabbar sein. Das eigene Leben des Rechts spiegelt sich auch in der Rechtswissenschaft wider, deren souveräne Stellung keineswegs die Möglichkeit einschließt, als „Ding an sich“ still und ungestört zu wirken. Eine der für die Entwicklung der Rechtswissenschaft unentbehrlichen Existenzformen ist die wissenschaftliche Kommunikation sowohl mit in- als auch ausländischen Kollegen. Die kritische Masse der estnischen Rechtswissenschaftler ist derart gering, dass der Versuch, sich lediglich auf inländische Kollegen zu stützen, die Entwicklung verkümmern lassen würde. Deswegen braucht die estnische Rechtswissenschaft für ihre Existenz Kontakte mit den ausländischen Kollegen wie Luft zum Atmen. Selbstverständlich mit keiner Absicht, wie ein Geselle alles Ausländische nachzuahmen, sondern weil die wissenschaftliche Kommunikation eine der wesentlichsten Existenzformen der Wissenschaft und somit notwendig für uns alle ist.

Diese Ausgabe umfasst überwiegend Beiträge, die auf Grundlage der auf der von 9.-13. Oktober 2002 in Tartu abgehaltenen internationalen Konferenz „Estnische Strafrechtsreform und neues Strafrecht im europäischen Vergleich“ gehaltenen Vorträge geschrieben wurden. Die Beiträge sind meistens auf Deutsch, obwohl an der Konferenz Strafrechtswissenschaftler nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Finnland, Frankreich, Lettland und Schweden teilnahmen.

Die Stellung der estnischen Strafrechtswissenschaft in Europa wird wahrscheinlich am genauesten durch die Worte des Geschäftsführers der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit Dr. Matthias Weckerling bei der Eröffnung der Konferenz charakterisiert: „Estland und Tartu im Besonderen entwickeln sich dank der Initiativen der juristischen Fakultät der Universität Tartu und des Justizministeriums der Estnischen Republik immer mehr zu einem wichtigen Konferenzort für eine Bestandsaufnahme und Diskussion internationaler Entwicklungen auf verschiedenen Rechtsgebieten: ich erinnere nur an das Symposium zum Zivilrecht im September vergangenen Jahres, das ebenfalls den nationalen Reformprozess für internationale Diskussionen und Einflüsse in eindrucksvoller Weise geöffnet hat.

Ihre Offenheit für internationale, insbesondere europäische Einflüsse auf Ihr Rechtssystem ist im Bereich des Strafrechts umso bemerkenswerter als das Strafrecht ja bis vor nicht allzu langer Zeit, jedenfalls in materiell-rechtlichen Hinsicht, ausschliesslich als Domäne der nationalen Rechtsordnungen angesehen wurde.

Aber heute und morgen wird es wohl nicht so sehr um die strafrechtlichen Regelungen gehen, die sich auf die Europäische Union und ihre Institutionen beziehen, sondern vor allem um Aspekte der Annäherung der einzelnen Strafrechtsordnungen aneinander, also um Strafrechtsharmonisierung – plakativ gesprochen: von der Konkurrenz zur Kongruenz nationaler Strafrechte ...“

Aus der Konferenz wurden Publikationen und in dieser Form führt die kommunikative Rechtswissenschaft ihr Leben auf eine andere und beständigere Art und Weise weiter. Hoffentlich finden die Leser hierin so manches Interessantes, was zur Entwicklung der rechtswissenschaftlichen Gedankenführung beitragen sowie dadurch auch mithelfen wird, das Strafrecht präziser und somit gerechter zu gestalten.

Jaan Sootak

Professor für Strafrecht, Universität Tartu